

Weibliche Ämter in den ersten Kirchenordnungen

Witwen und Diakoninnen

Schon in den Briefen des Neuen Testaments werden Witwen und Diakoninnen genannt. Ihre Stellung und ihre Aufgaben wurden in der Zeit danach geklärt. Dieser Entwicklung kann man in den „Kirchenordnungen“ der ersten Jahrhunderte nachgehen.

Von **Andreas Müller**



Während in der westlichen, vornehmlich evangelischen Christenheit Frauen seit der Mitte des 20. Jh. zunehmend Einzug in leitende kirchliche Ämter erhalten haben, steht ihnen in den orthodoxen und orientalischen Kirchen ein solches Leitungsamt nur in sehr eingeschränktem Maß offen. Einzig als Äbtissinnen beziehungsweise geistliche Mütter in Klöstern können Frauen kirchenleitende Funktionen übernehmen – beschränkt auf den Bereich des Klosters. Bedeutende Charismatikerinnen können allenfalls geistlichen Einfluss in der Kirche ausüben, dies allerdings in gelegentlich bemerkenswerter Weise. In den vergangenen beiden Jahrzehnten ist in manchen orthodoxen Nationalkirchen darüber nachgedacht worden, das Amt der Diakoninnen verbunden mit einer entsprechenden Ordination (wieder) einzuführen.

Tatsächlich sind Frauen als Diakoninnen in der „Alten Kirche“ belegt. Informationen liegen in erster Linie in antiken und spätantiken Kirchenordnungen vor, die sich mit der zunehmenden Ausprägung der Ämterstruktur und der Synodalstruktur entwickelten und Fragen der kirchlichen Verfassung regelten. Oft sind sie nur in orientalischen Übersetzungen überliefert. Diskussionen über die Rolle von Frauen in der Kirche finden sich vor allem im Rahmen der Beschäftigung

mit den Ämtern und Funktionen in der Gemeinde. Gehen wir diesen im Detail genauer nach.

Witwen in der „Alten Kirche“

Bereits im Judentum, aber auch im frühen Christentum waren Witwen und Waisen eine als solche besonders in Erscheinung tretende Gruppe innerhalb der Gemeinden. Offensichtlich handelte es sich um eine besonders große Gruppe in den Gemeinden – so finden sich in einer Aufzählung des römischen Bischofs Cornelius aus der Zeit um 250 nC über aus der Gemeindegasse zu finanzierende Gruppen und Personen neben Bischof, Presbytern, Diakonen und anderem Personal immerhin 1500 zu unterstützende Witwen (Eusebius, *h.e.* VI 43, 11).

Schon im 1. Timotheusbrief ist explizit von einem Amt der Witwen die Rede (1 Tim 5,3-16), wodurch die Witwen ein gewisses Sozialprestige erhielten und nicht nur als Fürsorgeempfängerinnen galten. Sie sollen geehrt und honoriert werden, mindestens 60 Jahre alt sein, sie widmen ihr Zeit dem Gebet, sollen Kinder aufgezogen und Menschen in Not geholfen haben. Jüngere Witwen sollen nicht in die Liste der Witwen aufgenommen werden: Sie würden wahrscheinlich wieder heiraten und scheinen außerdem gern ihre Meinung zu Gemeindeangele-

genheiten geäußert zu haben. Dass dies aber abgelehnt wurde, darauf weist der scharfe Ton in V. 13 hin, diese seien faul, neugierig und mischten sich in alles ein.

Witwen waren keineswegs alle am äußersten Rand der Bedürftigkeit angesiedelt. In der *Syrischen Didaskalia* XV ist zum Beispiel davon die Rede, dass Witwen das aus der Kirchenkasse erhaltene Geld nicht zu Wucherzinsen weiter verleihen sollten. Polykarp von Smyrna († um 167 nC) warnte die Witwen nicht nur vor der Klatschsucht, sondern ermahnte sie außerdem, nicht geldgierig zu sein. Schließlich würden sie eine Art „Altar Gottes“ darstellen (Polyk. 4,3). Damit spielte er wohl darauf an, dass die Witwen in den Gemeinden eine wichtige Funktion innehatten. So übernahmen sie als Gegenleistung für die empfangene Unterstützung verschiedene Aufgaben beim Gebet und hatten dabei mit ihrer Titulatur als Witwe einen besonderen Ehrentitel in der Gemeinde inne. Allerdings ist in frühchristlichen Texten – wie bereits bemerkt – von Klatsch-, Hab- und Trunksucht sowie von der Arroganz der Witwen und dem Verleihen von Gemein-

Der Beitrag ist eine gekürzte Fassung des Vortrags ‚Frauen im Östlichen Christentum. Zur Entwicklung weiblicher Rollen in antiken und spätantiken Kirchenordnungen‘ im Rahmen der Ringvorlesung ‚Frau sein – Mann sein. Geschlechterrollen im östlichen Europa‘ 2012 an der Universität Kiel.

WICHTIGE FRÜHE KIRCHEN- ORDNUNGEN:

90/100 nC: **Didache**
um 215: **Traditio Apostolica**
um 230: **Syrische Didaskalia**
Ende 3. Jh.: **Apostolische
Kirchenordnung**
um 375: **Apostolische
Konstitutionen**
5. Jh.: **Testamentum Domini**

degeldern auf Wucherzins die Rede. Aus dieser Polemik lässt sich schließen, dass gerade die charismatisch orientierten Witwen zunehmend eine eigenständige Macht in der Gemeinde darstellten. Genau dieser Macht der Witwen versuchten die – ihre eigene Macht ausbauenden – Bischöfe zu entgegnen, indem sie das ebenfalls alte Amt der Diakoninnen zu stärken versuchten, wie im Folgenden bei der Beschäftigung mit der *Syrischen Didaskalia* zu zeigen ist.

Die Aufgaben der Diakoninnen

Beschäftigt man sich mit den Ämterstrukturen in der „Alten Kirche“, so entsteht schnell der erste Eindruck, dass das Personal, abgesehen von den Witwen, ausschließlich männlich gewesen ist. Erst ein zweiter Blick auf die Quellen macht deutlich, dass Frauen am Anfang der Kirche durchaus in den entstehenden Amtsapparat fest eingebunden waren (zu den Ausführungen zum Diakonat der Frauen vgl. u. a. die Werke von A. Jensen und A. Biernath, Angaben s. Lesetipps). So tauchen bei der Betrachtung archäologischer Überreste Frauenbezeichnungen auf: In Inschriften werden häufiger Diakoninnen erwähnt, wie beispielsweise eine Inschrift vom Jerusalemer Ölberg noch aus dem 6. Jh. zeigt (S. 62). In dieser ist von einer Diakonin und Braut Christi namens Sophia die Rede. Sie wird auch als „zweite Phöbe“ bezeichnet. Offensichtlich gab es Modelle beziehungsweise Vorbilder für Diakoninnen. Auch in den literarischen Quellen sind Hinweise auf Frauen in kirchenleitenden Ämtern zu finden.

In den paulinischen Briefen ist zumindest eine Frau in der mittelalterlichen Redaktion ausgemerzt worden: In Röm 16,7 nannte Paulus eine Apostolin Junia, die in der späteren handschriftlichen Tradition zu einem Apostel mutiert ist (vgl. S. 27). Eindeutiger sind Hinweise auf Diakoninnen. Ebenfalls am Ende seines Römerbriefes empfiehlt Paulus der römischen Gemeinde eine *Diakonos* namens Phöbe, die den Brief überbringt und erklären kann: „*Ich empfehle euch unsere Schwester Phöbe, welche Diakonos der Gemeinde zu Kenchreä ist, daß ihr sie aufnehmt in dem Herrn, wie sich's ziemt den Heiligen, und tut ihr Beistand in allem Geschäfte, darin sie euer bedarf; denn auch sie hat Beistand vielen getan, auch mir selbst*“ (Röm 16,1f).

Deutlicher als die Übersetzung Luthers macht der griechische Text, dass Paulus sich Phöbe wohl sehr verpflichtet wusste. So sind für „beistehen“ und „Beistand“ zwei unterschiedliche Wörter gebraucht: Während in ersterem Fall tat-

Kraftvolle Darstellung in der Zenokapelle in Santa Prassede in Rom: Maria mit dem blauen Mantel, ganz links Inschrift „THEODORA EPISCOPA“ (einflussreiche Mutter des Papstes Paschalis, der ihr die Kapelle weihen ließ), sowie die frühen Märtyrerinnen und Schwestern Praxedis und Pudentiana. Praxedis soll der Legende nach Paulus Gastfreundschaft gewährt haben. Ihr Haus habe sie zur Kirche weihen lassen. Mosaik um 820.

.....
**Vorschnell entsteht der Eindruck, dass
das Personal, abgesehen von den Witwen,
ausschließlich männlich gewesen ist**
.....

sächlich von der Gemeinde beistehen (*parastēte*) die Rede ist, bezeichnet Paulus Phöbe selbst in letzterem als Vorsteherin oder Patronin (*prostatis*). Die Arbeit der Phöbe als *Diakonos* ist daher möglicherweise in dem Sinne einer besonderen

Grabinschrift der „Diakonin Sophia“. gefunden im Bereich der „Prophetengräber“ am Ölberg in Jerusalem, möglicherweise aber aus Beerscheba hierher gebracht:

„Hier liegt die Magd und Braut Christi, Sophia, die Diakonin, die zweite Phöbe, die entschlafen ist im Frieden am 21., im Monat März in der 11. Indiktion, im Jahr 31[?], Gott der Herr ...“

Aus: Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie / Max Küchler, Jerusalem. Ein Handbuch und Studienreiseführer, Göttingen 2007, S. 851

Beauftragung, nämlich dem Dienst zur Gemeindeleitung zu verstehen. Das entsprach auch der Funktion der männlichen Diakone, die in den Frühzeiten des Christentums keineswegs Presbytern und Bischöfen untergeordnet waren, sondern gleichberechtigt mit diesen die Gemeinden geleitet zu haben scheinen. Bei den ersten Diakoninnen ist die Art des Dienstes nicht mehr genau zu erfassen.

Ähnlich unklar sind die Aufgaben von Diakoninnen auch im ersten nichtchristlichen Beleg aus dem Anfang des 2. Jh. In dem berühmten Briefwechsel zwischen Plinius und Trajan heißt es im 96. Brief:

„Ich hielt es für nötig, aus zwei Mägden, die ‚Dienerinnen‘ genannt wurden, unter Zuhilfenahme von Folterungen herauszubekommen, was wahr ist (an dem, was sonst vom Tun und Lassen der Christen zu erfahren war). Aber ich konnte nichts anderes entdecken als einen verschrobenen, übertriebenen Aberglauben“ (zitiert nach Herbert Krimm, Quellen zur Geschichte der Diakonie I. Altertum und Mittelalter, Stuttgart [1960], 40).

Der Stelle ist nicht zu entnehmen, dass Plinius hier ein eigenes Amt bei den bei-

den Frauen wahrgenommen hat. Möglicherweise waren sie aber auch in der Gemeindeleitung tätig, ohne dass ihre Arbeit genauer spezifiziert gewesen ist. Der Terminus im Lateinischen ist *minister*.

In der *Traditio Apostolica* findet sich eine Frauenordination oder auch nur

Die Diakoninnen sind vor allem für Bereiche da, in denen Frauen zu Frauen Kontakt haben

eine besondere Einsetzung von Frauen in ein Diakoninnen-Amt nicht. Vielmehr tauchen hier in Kap. 10 die Witwen als eigener kirchlicher Stand auf. Diese werden nicht geweiht, sondern lediglich namentlich erwählt, womit eine Ordination von Witwen konsequent abgelehnt wird. Witwen vollziehen in der *Traditio Apostolica* keinen liturgischen Dienst am Altar. Sie werden vielmehr eingesetzt, nachdem ihr Mann schon länger verstorben ist, und gehören dadurch zum Kreis der Witwen.

In der *Apostolischen* oder *Syrischen Didaskalie* ist sowohl von Witwen als auch vor allem von Diakoninnen die Rede. Während die Witwen in diesem Text auffällig abwertend behandelt werden, räumt er den Diakoninnen sehr viel Raum in der Gemeindegearbeit ein und betont mehrmals die notwendige Unterordnung unter den Bischof und die männlichen Diakone. Witwen sollen sich mit Kommentaren zur Gemeindegearbeit gänzlich zurückhalten, beten, und zu Hause bleiben, allenfalls Kranke besuchen und sich nicht „in den Häusern der Gläubigen herumtreiben, um etwas zu erhaschen“. Theologische Lehrtätigkeit verbietet die *Syrische Didaskalie* Frauen mit der Begründung, dass Christus nur die Männer des Zwölferkreises zu Lehrern respektive Aposteln eingesetzt habe.

Schließlich warnt der Text Witwen sogar explizit vor Fehlverhalten, das darin besteht, Mittel aus der Gemeinde für sich zu beanspruchen und dadurch dem Bischof zu entziehen:

„Aber zu anderen, die in Sünden oder aus der Kirche gewiesen sind, bist du mit Freuden bereit zu gehen, und sie zu besuchen, weil sie viel geben. Ihr also solltet euch schämen, die ihr so seid, daß ihr

nicht nur klüger und verständiger als die Männer sein wollt, sondern auch als die Presbyter und die Bischöfe ...“ (Didaskalia XV, dt. Hans Achelis/Johannes Flemming, Die Syrische Didaskalia, Leipzig 1904).

Anders verhält es sich gemäß dem Verfasser der *Didaskalia* bei Frauen, die *dienen*. Sie sind den Diakonen nahezu gleichgeordnet, allerdings in einer deutlichen Subordination unter den Bischof. Das Diakoninnenamt wird hier besonders von seiner Funktion her als notwendig beschrieben. Demnach sind Diakoninnen vor allem für diejenigen Bereiche da, in denen Sitte und Anstand es gebieten, dass nur Frauen Kontakt zu Frauen haben. In diesem Sinne assistieren sie bei der Taufe und besuchen auch Kranke in den Häusern. Anne Jensen hat zu Recht betont, dass der *Syrischen Didaskalie* an einer Art Domestizierung weiblicher Amtsautorität in der Gemeinde gelegen ist. Während die Witwe, die wohl selbstbewusst in der Gemeinde neben dem Bischof agiert hatte, in ihren Befugnissen eingeschränkt wird, werden Diakoninnen besonders gefördert – ein deutliches Zeichen für den starken Ausbau des monarchischen Episkopats im beginnenden 3. Jh., der auch die Unterordnung von Frauen unter die bischöfliche Gemeindeführung zur Folge hatte.

Klärung der Ordination von Diakoninnen

Während offensichtlich die Aufgabenverteilung im 3. Jh. zwischen Diakoninnen und Witwen unklar war, veränderte sich die Situation bis zum Konzil von Chalkedon 451 zunehmend. Die Rechtssetzungen auf den bedeutenden Ökumenischen Konzilien veranschaulichen jedenfalls eine deutliche Tendenz zu einer Integration der Diakonin in die kirchliche Amtsstruktur. In den *Canones* von Nikaia aus dem Jahr 325 wurde jene noch eindeutig als Laiin charakterisiert, die dementsprechend auch nicht für ihren Dienst zu ordinieren ist (so can 19). In den *Canones* des Konzils von Chalkedon wurde hingegen festgelegt, dass Frauen über 40 nach sorgfältiger Prüfung zur Diakonin ordiniert werden können, wobei sie nach der Ordination nicht mehr heiraten dürfen (can 15). Mit dieser Altersbeschränkung und mit der Verpflichtung zu einer zölibatären Lebensweise für Frauen, die unverheiratet zu Diakoninnen wurden, mögen Elemente des alten Witwenamtes in das Diakoninnenamt transferiert worden sein. Jedenfalls ist die zunehmend strikte Zölibatsforderung noch vor der Forderung an Bischöfe, zölibatär zu leben, formuliert worden. Besonders zu erwähnen sind Diakoninnen aus

dem Umfeld des Johannes Chrysostomos (ca. 349–407): Nikarete war unter anderem medizinisch tätig, Olympias unterstützte den konstantinopolitanischen Bischof nicht nur finanziell, sie unterhielt auch einen Briefwechsel mit ihm, der von der gegenseitigen Wertschätzung zeugt. Ähnliches gilt für Pentadia.

Bereits vor dem Konzil von Chalkedon hat es auch kirchenamtlich Ansätze zu einer Ordination von Diakoninnen gegeben, die allerdings noch eher lokalen Charakter gehabt haben dürften. Ein deutliches Zeugnis davon legen die um 375 nC entstandenen *Apostolischen Konstitutionen* ab. In diesen ist eindeutig die Rede davon, dass der Bischof Diakoninnen bei ihrer Einsetzung die Hände im Beisein der Presbyter aufzulegen hat.

Mit dem Konzil von Chalkedon gab es also eine offizielle Regelung über die Diakoninnen. Diese wurde allerdings effektiv nicht überall umgesetzt. Anders als in den mit dem Konzil verbundenen Texten sieht z. B. das *Testamentum Domini*, eine Kirchenordnung aus dem Anfang des 5. Jh., die die spätere altorientalische Tradition stark geprägt hat, nicht die Ordination von Diakoninnen, sondern von Witwen vor. Sie sind nicht nur in der Katechese, sondern auch in der Seelsorge und selbst in der Liturgie tätig. Sie werden wie der Bischof, die Presbyter und die Diakone vom Volk gewählt (vgl. *Testamentum Domini* I 40). Diakoninnen sind hier hingegen lediglich Helferinnen ohne eigene Ordination.

Dem Kirchenhistoriker Theodoret von Kyrrhos (ca. 393–466) ist zu entnehmen, dass Tätigkeiten wie Katechese und Seelsorge von Frauen stattgefunden haben. Er berichtet beispielsweise von einer Frau aus Antiocheia, die in ihrem Haus Unterricht für zum Teil sogar männliche Katechumenen erteilt hat (Theodoret von Kyrrhos, h.e. III 14,1-4). Eine Frau namens Publia bezeichnet er als *didaskalos* (h.e. III 19). Möglicherweise hat es sich auch bei ihr um eine Diakonin gehandelt. In seinen Briefen an die Diakoninnen Kelarina und Kasiana macht Theodoret außerdem deutlich, dass er deren theologisches Urteil geschätzt hat.

Noch im 6. und 7. Jh. sind weibliche Diakone in der östlichen Christenheit belegt. Nach *Novelle* 3,1 des Kaisers Justinian arbeiteten an der Hagia Sophia neben 100 männlichen auch 40 weibliche Diakone, die sich zum Zölibat verpflichtet hatten. Dennoch ist das Amt der Diakonin im Mittelalter im Osten zunehmend verloren gegangen. Im Westen verboten die Konzile von Orange 441 und Orléans 533 die Ordination von Diakoninnen. Frauen in kirchenleitenden Ämtern fanden ihren Platz, wie eingangs bereits festgestellt, zunehmend in Klöstern. ■

Lesetipps

- Anne Jensen, **Gottes selbstbewusste Töchter. Frauenempanzipation im frühen Christentum?** Freiburg u.a. 1992 (bes. S. 140–165).
- Andrea Biernath, **Mißverständene Gleichheit. Die Frau in der frühen Kirche zwischen Charisma und Amt**, Stuttgart 2005 (bes. S. 103–108).
- Adolf Kalsbach, Art. **Diakonisse**, in: RAC III (1964), Sp. 917–928.
- Andreas Müller, **Diakonia in the Ancient Church - A Reply to Kari Latvus**, in: J. Eurich/I. Hübner (Hg.), *Diaconia against Poverty and Exclusion in Europe*, Leipzig 2013, S. 214–226.
- Dietmar W. Winkler, **Diakonat der Frau. Befunde aus biblischer, patristischer, ostkirchlicher, liturgischer und systematisch-theologischer Perspektive**, Wien 2010.



Prof. Dr. Andreas Müller ist Professor für Kirchen- und Religionsgeschichte des 1. Jahrtausends an der Universität Kiel mit einem Schwerpunkt in der byzantinischen Zeit und besonderem Interesse an den orthodoxen und orientalischen Kirchen.

